

Alibi qua Kastration

mb-Gespräch mit Prof. Dr. Abendroth

mb: Nur zwei der acht Professoren, die zum ersten Notstands-Hearing im November nach Bonn geladen wurden, haben eine Notstandsregelung von vornherein abgelehnt: Prof. Ridder und Sie. Dieses Verhältnis von 2:6 war bereits vorher bekannt. Bestätigt dies nicht den Verdacht, daß die groß angekündigten Hearings – ganz im Gegensatz zu den amerikanischen Vietnam-Hearings – ein öffentliches Alibi – vielleicht auch eine kostenlose Apologie – der Bundesregierung liefern sollen?

Ab: Für Regierung und wahrscheinlich den Ausschußvorsitzenden trifft dieser Verdacht sicherlich zu. Das Problem ist, was man daraus macht: sollte man deshalb kneifen? So werden immerhin über Fernsehen und Rundfunk die Argumente der verschiedenen Gegner zum erstenmal in eine breite Öffentlichkeit getragen. Zweifellos haben diese Argumente auch bei einem kleinen Teil der SPD-Hinterbänker etwas Gehör gefunden.

mb: Glauben Sie, daß die Bundesregierung den relevanten, politischen Inhalt der Notstandsgesetze bewußt ausgespart hat?

Ab: Sicher. Sie tut seit neun Jahren so, als ob eine verfassungspolitische eine rein verfassungsrechtliche Diskussion sei. Aber auch dort hat sie Ridder aufs Glatteis geführt. Im übrigen hängt dies nicht nur damit zusammen, daß sie die Gegner der Notstandsgesetzgebung auf die eigene schwankende Diskussionsebene zwingen will, sondern weiter auch mit der Unfähigkeit, die gesellschaftliche und politische Totalität, nach der diese Gesetzgebung zu

mit der kritischen Selbstreflexion z. B. junger studentischer Intellektueller zu verwechseln. Ändern wird sich durch diese jüngste Generation nichts Wesentliches.

mb: Genau. Die Reaktion der teilnehmenden Bundestagsabgeordneten auf Ihre Ausführungen hat ja offensichtlich gemacht, wie weit entfernt die verschiedenen Standpunkte auseinanderliegen.

Ab: Für die große Majorität der Abgeordneten ist der Aufstieg der Herren Kiesinger und Schiller genausowenig ein Problem wie das Fortbestehen zumindest latent-faschistischen Potentials in bestimmten Schichten. Nur die jüngste – zum Teil gewerkschaftlich organisierte – Generation kann an solche Problemkreise herangeführt werden. Diese Chance der außerparlamentarischen Opposition, direkt ins Parlament hineinzuwirken, kann von dieser letzten Endes aber nur dann erfolgreich und insbesondere über einen längeren Zeitraum hinweg wahrgenommen werden, wenn sich die außerparlamentarische Opposition selbst im Parlament repräsentiert sieht. . .

mb: Könnten Sie vielleicht zuvor noch etwas zum Entwurf der FDP und den Änderungsanträgen der SPD-Bundestagsabgeordneten sagen?

Ab: Der FDP-Entwurf ist wesentlich rationaler und fortschrittlicher als die Änderungsanträge der SPD-Abgeordneten; er stellt in gewisser Hinsicht ein Optimum an demokratischer und rechtsstaatlicher Regelung des Notstandsfalls dar. Die Forderung der SPD-Fronde nach Verankerung des Streikrechts im Grundgesetz bleibt wertlos, solange sie zugleich eine Dienstverpflichtung bereits in Friedenszeiten nicht ablehnen.

mb: Bemerkenswert ist aber, daß sich die FDP in ihrer Begründung für ihren Alternativvorschlag ausdrücklich a) auf den Friedenswillen der Bundesrepublik b) die alliierten Vorbehaltsrechte bezieht.

Ab: Daß sie sich auf den „Friedenswillen“ beruft, kann man ihr nicht verübeln – in dem ihr gesteckten Rahmen kann sie ja gar nicht anders. Ihr Entwurf bietet die größtmögliche Verharmlosung von Diktaturmöglichkeiten – im doppelten Sinne allerdings! Zu den Alliierten Vorbehaltsrechten ist zu sagen: Wenn diese Rechte über das bloße Recht, ganz konkret die eigenen Truppen zu schützen, hinausgeht, hätte die Bundesregierung nach Art. 10 des Deutschlandvertrags jederzeit die Möglichkeit, Revision zu verlangen. Das hat sie nie gemacht: Statt dessen bekommen wir seit fünf Jahren Wischi-Waschi-Auskünfte! Dazu kommt, daß vor der Verabschiedung der Gesetzgebung offensichtlich niemand weiß, ob diese die Vorbehaltsrechte tatsächlich ablösen kann. Sollte die Bundesregierung aber selbst Verordnungen entwerfen, die im Nachhinein von den Alliierten sanktioniert werden, dann handelt sie schlicht verfassungswidrig. Momentan erscheint mir die Diskussion ziemlich gegenstandslos zu sein.

mb: Glauben Sie, daß die zu erwartenden Änderungen des Koalitionsentwurfs vom März d. J. an Ihrer prinzipiellen Beurteilung der Notstandsgesetzgebung etwas ändern werden?

Ab: Diese Änderungen – das ist festzuhalten – sind Ergebnis des Drucks der außerparlamentarischen Opposition. Die SPD-Spitze hat mit dem Stimmungsumschwung in ihren eigenen Reihen keineswegs gerechnet. Und was meine Beurteilung anbetrifft, um es etwas frivol auszudrücken: Eine um eine Hode beraubte Diktatursgesetzgebung behält immer noch eine. Das Grundgesetz reicht für legitime Notstandsmaßnahmen aus; kein Bundestagsabgeordneter konnte bisher den eindeutigen Gegenbeweis liefern.

mb: Otto Brenner hat beim 2. Notstands-Hearing am Schluß seiner Rede vom Recht auf Widerstand gesprochen, das. . .

Ab: Ein Recht auf Widerstand, das z. B. den Einsatz des Streiks als politischem Mittel einschließen würde – nach meiner Meinung –, besteht bei rechtswidriger Anwendung der Notstandsgesetze durchaus. Da scheint mir Widerstand legitim zu sein.

mb: Ungefähr 1100 Marburger Studenten, ein knappes Dutzend Professoren und zahlreiche Assistenten haben das „Manifest der Hochschulen gegen die Notstandsgesetze“ unterzeichnet. Im Vergleich zu anderen Hochschulen könnten es mehr Unterschriften sein – aber ist denn dieses Manifest nicht auch in gewisser Weise unpolitisch? Muß die verbale Versicherung, keine Notstandsbefürworter zu wählen, nicht durch konkrete Aktionen ergänzt werden? Was tun, wenn die Notstandsgesetze etwa in der vorliegenden Form verabschiedet werden?

Ab: Das Manifest ist nicht unpolitisch, aber es politisiert ungenügend. Es ruft zur Enthaltung – nicht zu wählen – auf, statt zu konkreten Alternativen. Als Ausdruck einer bestehenden Politisierung hat es seine eigenen Konsequenzen noch nicht gezogen. Langfristig ist zu sagen, daß solche Konsequenzen – wie schon angedeutet – sich in einer organisierten Wahlalternative niederschlagen müssen: in einem

Aktion Bildungswerbung

Student aufs Land

Machen auch SIE mit bei der Fortsetzung unserer Aktion

Auskunft im AStA

Bündnis kritisch-demokratischer Kräfte. Kurzfristig steht die unbedingt notwendige, verstärkte Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften an, die ihrerseits ja durchaus bereit sind, mit den Studenten zusammen für eine Demokratisierung von Gesellschaft, Staat und – nebenbei – natürlich auch Universität zu kämpfen. Ich erinnere Sie nur an die Delegiertenkonferenz der IG Metall in Marburg, auf der sich alle Delegierten mit dem „Hochschulmanifest“ solidarisiert haben. In der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften liegt heute eine große Chance der außerparlamentarischen studentischen Opposition.

mb: Noch eine letzte Frage: In Verbindung mit den Ereignissen auf den Schahbesuch hin wurden Übungen des Bundesgrenzschutzes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Studentenunruhen durchgeführt; an der Uni Bonn sind nach einer Meldung des Berliner „Extra-Dienstes“ bereits Vorbereitungen auf die Einrichtung eines Universitäts-Selbstschutzes im Gange. Was meinen Sie dazu?

Ab: Nichts. Das spricht für sich.

r. rilling



Funk-Taxi
Ruf 5600

H. Halupka, Mietwagen
355 Marburg/L. Steinweg 31

werten ist, erst einmal zu begreifen. Diese Unfähigkeit, die Totalität zu begreifen, ist Anzeichen eines Funktions- und Generationsproblems: Die umfangreiche Arbeit in den Ausschüssen ist nicht gerade dazu geeignet, ein politisches Bewußtsein dieser Art entstehen zu lassen. Nur die allerjüngste Generation – also nicht die Aufstiegs-Generation Benda, Ehmke oder Schmidt – hat zumindest kritischere Möglichkeiten; ihre Problemoffenheit ist jedoch nicht